SWS PARTNER
business lawyers by your side

Welche Anforderungen stellt die DSGVO an Unternehmen?

Vortrag vom 20.03.2018 für wild&weiblich-Unternehmerinnen im Dreiländereck Bayern-Böhmen-Oberösterreich e.V

Referentin:
Dr. Andrea Schreder
Rechtsanwältin

www.sws-p.de

SWS PARTNER
business lawyers by your side

Geltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

ab dem 25.05.2018

=> Der Datenschutz wird europäisch!

SWS PARTNER
business lawyers by your side

Was ist „Datenschutz“?

Nicht: Schutz der Daten (=> = Datensicherheit!)

Sondern: Schutz von Menschen vor „Verdatung“ durch Dritte (Staat oder Unternehmen)

Damit geht es nur um Daten, die „irgendwie“ noch auf Personen beziehbar sind, nur dann kann es eine „Verdatungsgefahr“ geben

=> = „personenbezogene Daten“

SWS PARTNER
business lawyers by your side

Was sind personenbezogene Daten?

Art. 4 Nr. 1 DSGVO:

„personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

SWS PARTNER
business lawyers by your side

1. Information

   Beispiele solcher Informationen:
   Name, Heimatort, Audio-Aufnahmen, Telefonnummer, Kontodaten, Kreditkarte, Online-Aktivitäten, E-Mail-Adresse; Profilingdaten; Geburtsdatum; Vermögenswerte; Adresse; Hobbies; Familie; Fotos und Bilder; Mobile Aktivitäten; Meinungen; Zeugnisse; Standortdaten; Kommunikation; Sozialsphäre; Arbeitsplatz; Sozialversicherungsdaten

2. Identifikation/Identifizierbarkeit

   Zuordnung/Zuordenbarkeit der jeweiligen Information zu einer einzigen Person
   Typische Verbindungen/Fakten zur Identifikation somit:
   - Name
   - Passnummer
   - Führerscheinnummer
   - Sozialversicherungsnummer
   - ID des Mobilgerätes
   - SIM
   - IP Adresse
   - Genetische/Biometrische Daten
   - Gesundheitsdaten

Daneben gibt es noch „besondere Kategorien personenbezogener Daten“. Dies sind besonders schutzwürdige Daten über:

- rassische und ethnische Herkunft,
- politische Meinungen,
- religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder
- die Gewerkschaftszugehörigkeit, sowie
- genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person,
- Gesundheitsdaten oder
- Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Die Verarbeitung ist noch weitergehend eingeschränkt als bei „normalen“ personenbezogenen Daten bzw. es sind höhere Anforderungen zu erfüllen, vgl. Art. 9 DSGVO.

SWS PARTNER
business lawyers by your side

Was ist „Verarbeiten“?

„Verarbeitung ist jede mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.“ (Art. 4 Nr. 2 DSGVO)

=> Letztliche sämtliche Formen des Umgangs mit personenbezogenen Daten von der Erhebung bis zur endgültigen Vernichtung; auch nur kurzzeitige Verwendung ist umfasst

SWS PARTNER
business lawyers by your side

Wann darf ich Daten verarbeiten?

Die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich untersagt,

es sei denn es ist eine der in der DSGVO vorgesehenen Ausnahmen einschlägig (Art. 6 DSGVO; Verbotsprinzip; abschließende Aufzählung!):

a) Einwilligung der betroffenen Person (besondere Voraussetzung dafür einzuhalten!)

b) Zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertragliche Maßnahmen

c) Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

d) Zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder anderer natürlicher Personen

e) Zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt

f) Zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten (Verhältnismäßigkeitsprüfung erforderlich)

Achtung: noch weitergehende Einschränkungen bei besonders schutzwürdigen personenbezogenen Daten (s. dazu unten)

=> Wenn keine Rechtsgrundlage besteht, sind die Daten unverzüglich zu löschen!

SWS PARTNER
business lawyers by your side

Welche Anforderungen stellt die DSGVO? Was ist zu tun? „Begleitpflichten“

=> **Datenschutz-Managementsystem:**

- Ermittlung/Bestimmung aller Datenverarbeitungsvorgänge und Analysierung der Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung; wenn keine Rechtsgrundlage besteht: Löschen
- Alte Unterlagen auf den Stand der DSGVO bringen (z. B. Einwilligungen, Auftragsdatenverarbeitungsverträge usw.)
- Datenschutzbeauftragter?
- Verarbeitungsverzeichnisse (früher: Verfahrensverzeichnis)
- Informationspflichten (=> Datenschutzerklärungen)
- Datensicherheit (=> Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs))
- Auftrags(daten)verarbeitungsverträge
- Datenschutz-Folgeabschätzung?
- System implementieren zur
  - Wahrung der Rechte der Betroffenen
  - Reaktionsmechanismen bei Datenpannen
  - Einhaltung der Meldepflichten (z. B. bei Datenpannen)

SWS PARTNER
business lawyers by your side

Auswirkungen bei Nichtbeachtung und die Kontrollinstanzen

Strafen: deutlich erhöht

- Bis zu 2% des weltweiten Umsatzes oder 10 Mio. €
  (je nachdem, was höher) betreffend Datenschutz-Management/ formale Vorgaben

- Bis zu 4 % des weltweiten Umsatzes oder 20 Mio. €
  (je nachdem, was höher) betreffend inhaltlicher Vorgaben an Datenverarbeitung

SWS PARTNER
business lawyers by your side

Wer haftet?

Direkt aus der DSGVO: Das Unternehmen

= die konkrete GmbH, AG, etc.

Über OWiG: UU jeweilige GF persönlich

Grund: Organisationsverschulden (§130 OWiG)

Über OWiG: Mitarbeiter, der Verstoß begeht (=„Täter“)

Grund: Ist der Täter

SWS PARTNER
business lawyers by your side

Kontrollinstanzen:

- Datenschutzbehörden

In Deutschland Ländersache => **Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)**

„indirekte“ Kontrollinstanz:

Jeder Betroffene

- **Rechte der Betroffenen:**
  - Recht auf Information und Auskunft, unverzüglich **innerhalb eines Monats**
  - Recht auf Erhalt einer Kopie
  - Recht auf Berichtigung und Vervollständigung
  - Recht auf Löschung: falls Daten nicht mehr notwendig; bei Widerruf der Einwilligung; Widerspruch; falls Verarbeitung unrechtmäßig; Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
  - Recht auf Verarbeitungsbeschränkung
  - Recht auf Benachrichtigung bei Inanspruchnahme eines Betroffenenrechts
  - Recht auf Datenübertragbarkeit
  - Widerspruchsrecht: im Fall von berechtigtem Interesse oder Direktwerbung, einschließlich Profiling Informationspflicht vorab
  - Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu werden (Ausnahmen: Vertrag, Rechtsvorschriften oder Einwilligung – Schutzmaßnahme)
  - Recht auf Benachrichtigung bei Datenpannen

SWS PARTNER
business lawyers by your side

Kontakt:

RAin Dr. Andrea Schreder

SWS PARTNER mbB

Metzgergasse 2 – 4

94469 Deggendorf

Tel.: 0991-379175-0
Fax: 0991-379175-100

schreder@sws-p.de

www.sws-p.de